

Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner mit Mittlerfunktion:

Dieser Verhaltenskodex definiert die Grundsätze und Anforderungen an Lieferanten und Geschäftspartner mit Mittlerfunktion des Unternehmen Henze Glas GmbH in Hinblick auf deren Verantwortung für Mensch und Umwelt. Der Lieferant und/oder Geschäftspartner mit Mittlerfunktion erklärt hiermit:

Punkt 1: Einhaltung der Gesetze

1.1. Unsere Lieferanten und Geschäftspartner mit Mittlerfunktion verpflichten sich, alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Rechtsnormen in den Ländern, in denen sie tätig sind, einzuhalten.

Punkt 2: Menschenrechte und Arbeitspraktiken

Sicherzustellen, dass alle international proklamierten Menschenrechte eingehalten werden, indem die Verursachung von und Beteiligung an Menschenrechtsverletzungen vermieden wird. Erhöhte Aufmerksamkeit ist hierbei auf die Einhaltung der Menschenrechte von besonders verletzlichen Rechteinhabern oder Gruppen von Rechteinhabern, wie etwa von Frauen, Kindern, Gastarbeitern oder von (indigenen) Gemeinschaften zu richten.

2.1. **Verbot von Zwangsarbeit:** Unsere Lieferanten und Geschäftspartner dürfen keine Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit in irgendeiner Form anwenden.

2.2. **Verbot von Kinderarbeit:** Kinderarbeit wird nicht toleriert. Unsere Partner müssen die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Mindestalters für die Beschäftigung von Arbeitnehmern einhalten.

2.3. **Nichtdiskriminierung und Respekt für Mitarbeiter:** Diskriminierung jeglicher Art aufgrund von Geschlecht, Rasse, Religion, Hautfarbe, Nationalität, sexueller Orientierung oder anderer persönlicher Merkmale ist untersagt.

2.4. **Arbeitszeit, Entgelt und Zusatzleistungen:** Unsere Partner müssen faire Arbeitsbedingungen sicherstellen, einschließlich angemessener Arbeitszeiten, Entlohnung und Zusatzleistungen.

2.5. **Gesundheit und Sicherheit von Mitarbeitern:** Die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter sind von höchster Priorität. Unsere Partner müssen sich aktiv für sichere Arbeitsbedingungen einsetzen.

2.6. **Beschwerdemechanismus:** Ein effektiver Mechanismus zur Entgegennahme und Bearbeitung von Mitarbeiterbeschwerden muss vorhanden sein.

Punkt 3: Umweltschutz

3.1. Unsere Partner verpflichten sich dazu, Umweltauswirkungen zu minimieren und nachhaltige Praktiken zu fördern.

Punkt 4: Faire Betriebspraktiken

4.1. **Anti-Korruption und Bestechung:** Korruption und Bestechung werden in keiner Form toleriert.

4.2. **Fairer Wettbewerb, Kartellrecht und geistige Eigentumsrechte:** Unsere Partner müssen faire Geschäftspraktiken unterstützen und sich an die geltenden Kartellrechte sowie geistigen Eigentumsrechte halten.

4.3. **Interessenkonflikte:** Interessenkonflikte müssen offen gelegt und vermieden werden.

4.4. **Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung:** Unsere Partner müssen sich gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung engagieren.

4.5. **Datenschutz:** Datenschutzbestimmungen müssen eingehalten werden.

4.6. **Exportkontrolle und Zoll:** Unsere Partner müssen sich an internationale Handelsbestimmungen und Exportkontrollen halten.

Punkt 5: Verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien

5.1. Unsere Partner verpflichten sich dazu, Mineralien nur aus ethisch vertretbaren Quellen zu beziehen und keine Konfliktmineralien zu verwenden.

Punkt 6: Lieferkette

6.1. Unsere Partner sollen sicherstellen, dass ihre Lieferkette den gleichen hohen Standards und Prinzipien folgt wie sie selbst.